Russland und die Alandinseln

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 38

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-98370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neumann nachleben? Die Beantwortung dieser Gewissensfrage liegt in dem alten geflügelten Worte: Prüfet alles und das Beste behaltet! Ja, prüfen wollen wir sie, genau prüfen, diese ketzerischen Ansichten, vielleicht dass dann aus der gewissenhaften Prüfung heraus ein Baum wächst, nicht der Baum der grauen Theorie, sondern der grünende Stamm freudig spriessenden Lebens mit den goldenen Äpfeln der Erkenntnis dessen, was unserem Heere not tut.

M.

Russland und die Alandsinseln.

In der gut informierten Stockholmer Presse findet nunmehr über den Stand der Alandsinselangelegenheit folgende Ansicht Vertretung: „Worauf die Russen mit ihren militärischen Dispositionen auf den Alandsinseln und an der Südwestküste Finnlands abzielen, lässt sich noch nicht genau bestimmen. Allein das eine scheint klar, dass die dort getroffenen Massregeln mehr als nur die Verhinderung des Waffenschmuggels nach Finnland bezwecken. Die auf Aland von ihnen postierten Infanterieabteilungen treffen Vorbereitungen wie für einen längeren Aufenthalt, und die Passagen zwischen den Alandsinseln und den Buchten der finnischen Küste werden durch ein russisches Kriegsschiff sorgfältig überwacht, während andere Massregeln auf die Absicht, die Alandsinseln zu einer Militärstation zu machen, hindeuten. Mit einem Wort, alles weist auf die Möglichkeit hin, dass die Alandsinseln und jener Teil der finnischen Küste eventuell zu einer maritimen Operationsbasis umgestaltet werden sollen.“

Nach Anführung aller der Vorteile, die Russland aus einer solchen Flottenbasis erwachsen, und die in Verbindung mit den festen Plätzen Kronstadt, Sweaborg und Libau seinen Gürtel am baltischen Meere vervollständigen, und seiner Flotte eine Angriffsposition ähnlich der der Japaner bei Tsushima verschaffen würden, wird auf die besonderen Gefahren hingewiesen, die eine derartige Situation für Schweden bieten würde, indem sie die Notwendigkeit für dieses in sich schliesst, entsprechende Vorsichtsmassregeln zu treffen, wie die, ihre Hauptflottenbasis von Karlskrona nach Stockholm zu verlegen, eine andere Flottenstation an der Küste von Norrland zu errichten und seine verfügbaren Streitkräfte beträchtlich zu verstärken. Derart wird gezeigt, was eine entgegen den bestehenden Verträgen erfolgende Umwandlung der Alandinseln in eine neue Flottenbasis von Seiten Russlands, für Schweden und seine Verteidigungsmittel bedeuten würde. Dass derartige Absichten von Russland gehegt werden, ist früher allerdings wiederholt geleugnet worden, und, wie verlautet, noch neuerdings in einer Note an die Westmächte, die vertragsmässig berechtigt sind, solchen Absichten entgegen zu treten, indem sie auf der Aufrechterhaltung der betreffenden Klausel des Pariser Vertrages bestehen. Allein die Existenz eines solchen offiziellen Dementis würde die vorhandenen Tatsachen materiell nicht alterieren. Der englische Minister des Auswärtigen, Sir Edward Grey, behauptete jüngst, dass das russische Auftreten auf Aland, so weit ihm bekannt sei, in Schweden keine Besorgnis hervorrufe. Dort erregte allerdings jenes Auftreten mehr Erstaunen wie Besorgnis; allein nichtsdestoweniger ist wahr, dass dasselbe Schweden im höchsten Grade interessiert, und obgleich man es dort nicht zum Anlass unnötiger Beunruhigung oder Nervosität machen will, ignoriert man dasselbe keineswegs.

150 Millionen Yen Belohnungen für japanische Kriegsteilnehmer

Japan wird die Angehörigen seiner Land- und Seemacht, die ihm den Sieg über Russland erkämpft haben, im Verhältnis zu seinen beschränkten Mitteln reich belohnen. Wie in manchem Anderen, so könnten auch hierin die Staaten des alten Europa von ihrem Nachahmer, dem jungen modernen Japan, allbereits lernen. Anderswo hat es Dezennien gebraucht, bis man als Pflicht empfand, für jene einigermassen auskömmlich zu sorgen, die für die Grösse des Vaterlandes gekämpft und geblutet haben.

Mit dem Empfange der Belohnungen hat die Flotte bereits den Anfang gemacht und zwar sind zuerst die Maate und Matrosen bedacht worden. Es wird amtlich mitgeteilt, dass 37 von ihnen den Kinschi Kunscho erhalten haben, ein Ehrenkreuz, mit dem eine jährliche Pension von 200 Yen (525 Franken) verbunden ist und 6450 die 7. Klasse des Ordens der aufgehenden Sonne, die dem Inhaber alle Jahre 100 Yen bringt. In Deutschland bringen eisernes Kreuz und Militärehrenzeichen zwischen drei bis neun Mark pro Monat. Im ganzen sind 150 Millionen Yen für die Belohnungen angewiesen worden. Von dieser Summe sollen 123 Millionen Yen auf das Heer, 17 auf die Flotte und 10 auf die Nichtkampfteilnehmer beider entfallen. Nach diesen Angaben wird der Anteil der Flotte an den Geldbelohnungen bedeutend reichlicher ausfallen als der des Heeres, letzteres erhält pro Kopf 82 Yen, erstere 340. Welcher Gedanke dieser verschiedenartigen Bewertung der Tätigkeit der beiden Faktoren der japanischen Streitmacht zugrunde liegt, ist nicht erkennbar. Es sei aber